

TEILLOHN

Das Teillohnprogramm richtet sich an Personen, die die berufliche Wiedereingliederung anstreben, bei der Arbeitslosenversicherung aber nicht leistungsberechtigt sind. Die Teilnehmenden trainieren die bei der Arbeit relevanten Grundqualifikationen.

Die Mitarbeit ist auf eine längerfristige Dauer ausgelegt. Eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt kann jedoch ohne Kündigungsfrist angetreten werden.

Um eine Rückführung in den ersten Arbeitsmarkt professionell zu begleiten, bietet die TRINAMO AG zudem das Integrations- oder Basisprogramm an, bei dem entsprechende Qualifizierungs- und Beratungsangebote zur Verfügung stehen.

ZIELE

- Erhöhung der Vermittelbarkeit durch diese längerfristige Anstellung
- Geregelte Erwerbsarbeit mit Tagesstruktur zur Verbesserung der psychischen und physischen Stabilität
- Erarbeitung eines der Leistungsfähigkeit entsprechenden Lohnes

VORAUSSETZUNGEN

- Vorgängige Mitarbeit im Integrations- oder Basisprogramm, um die Grundqualifikation zu testen
- Bereitschaft zu engagierter Mitarbeit und Erfüllung der Grundqualifikation in Bezug auf das Einhalten der vereinbarten Arbeitszeit und des Betriebsreglements
- Die gesundheitliche und private Situation erlaubt einer Arbeit zu einem Pensum von mindestens 50% nachzugehen
- Die Leistungsfähigkeit muss über 50% liegen
- Es liegt keine akute Suchtproblematik vor
- Die vorhandenen Deutschkenntnisse ermöglichen eine Basiskommunikation
- Die Gemeinde spricht eine Kostengutsprache für die Bruttolohnrefinanzierung

LEISTUNGSANGEBOT

- Aufnahmegespräch
- Regelmässiges Arbeitsangebot mit realen Aufträgen (keine Beschäftigung)
- Arbeitsrelevante Unstimmigkeiten werden der zuweisenden Stelle mitgeteilt
- Krisenintervention
- Kostengünstige Programmteilnahme

TEILLOHN

Grundlohn bei 100% Pensum

- Netto Fr. 1'600.-

Zusätzlich werden die Sozialversicherungen verrechnet.

Je nach Abteilung und Arbeit kann ein Strukturbeitrag bis max. Fr. 400.- erhoben werden

NÄHERE BESCHREIBUNG DER LEISTUNGEN

- Vorgespräch mit zuweisender Stelle
- Zielvereinbarungen zwischen zuweisender Stelle, Teilnehmenden und der TRINAMO AG
- Eine Ansprechperson für Zuweiser und Teilnehmenden während der ganzen Programmdauer
- Regelmässige Standortgespräche, auf Wunsch mit zuweisender Stelle
- Monatliche Präsenzmeldungen an zuweisende Stelle, wenn gewünscht
- Es besteht die Möglichkeit für **Fr. 8.00** ein komplettes Mittagessen zu beziehen. Kann auf Wunsch monatlich abgerechnet werden.
- Zwischenzeugnis/Arbeitszeugnis

EINTRITTSVERFAHREN

- Nach einer mehrmonatigen Programmteilnahme im Integrations- oder Basisprogramm kann ein Wechsel in eine Teillohnstelle stattfinden
- Die vorbereiteten elektronischen Anmeldeunterlagen (Personalmappe) werden durch die TRINAMO AG an den Kostenträger/zuweisende Stelle gemailt. Dieser kontrolliert, ergänzt die Unterlagen und retourniert sie an die Kontaktperson der Durchführungsstelle. Die Kostengutsprache ist nur mit Unterschrift gültig
- Den Vertrag unterschreiben die Teilnehmenden am ersten Arbeitstag

AUFTRAGSVERHÄLTNIS

- Die Anstellung basiert auf einem Arbeitsverhältnis (Arbeitsvertrag)
- Eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses vor Ablauf der vereinbarten Programmdauer kann nur auf Ende Monat erfolgen
- Bei Antritt eines Arbeitsverhältnisses im ersten Arbeitsmarkt besteht keine Kündigungsfrist
- Eine fristlose Kündigung aus disziplinarischen Gründen ist jederzeit möglich
- Bei Unfall wird ab 1. Ausfalltag 100% des Lohnes ausbezahlt. Die Leistungen der SUVA werden der zuweisenden Stelle gutgeschrieben

Bei einer ausserordentlichen Verschlechterung der Arbeitsleistung oder der Grundqualifikationen kann eine Rückstufung in ein anderes Programm veranlasst werden.

EINSATZMÖGLICHKEITEN

Die TRINAMO AG bietet in Aarau, Möhlin, Wettingen/Baden, Lenzburg, Rombach und Wohlen in **verschiedenen Bereichen Arbeitsplätze** an.

Die Programmteilnehmenden werden anhand ihrer Ressourcen und den Wünschen der zuweisenden Stelle eingesetzt. Sollte ein Arbeitsplatz zurzeit nicht verfügbar sein, kann der Start auch in einer anderen Abteilung erfolgen.

ÜBER UNS

Die TRINAMO AG sind Anbieter von Arbeitsprojekten im Kanton Aargau. Arbeit ist ein wichtiger Aspekt psychischer und physischer Gesundheit. Doch nicht jede Person kann das hohe und anspruchsvolle Tempo der Auftragserfüllung am Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt mithalten. Zudem fehlt oft der entsprechende „Bildungsrucksack“. Verlieren Menschen die Arbeitsstelle, fallen sie oftmals aus dem geregelten Tagesablauf, verlieren soziale Kontakte und die finanzielle Unabhängigkeit. Folgt die Aussteuerung und die Abhängigkeit von Sozialhilfe, ist unsere professionelle Unterstützung gefordert.

Die ausgesteuerten Arbeitslosen suchen eine Arbeit und den Wiedereinstieg in reguläre Arbeitsfelder. Daher sind die Programme nach unterschiedlichen Anforderungsprofilen aufgebaut. Personen, die sich wieder an eine Tagesstruktur gewöhnen müssen, werden ebenso begleitet wie jene, die mit vergleichsweise wenig Förderung in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden.

KONTAKTPERSONEN

Aarau/Wettingen/Baden

Rombach/Lenzburg

Eveline Karrer

Wässermattstrasse 8
5001 Aarau
062 834 52 24
079 927 95 88
eveline.karrer@trinamo.ch

Wohlen

Claire Hungerbühler

Gewerbering 25
5610 Wohlen
056 619 52 20
079 428 39 41
claire.hungerbuehler@trinamo.ch

Möhlin

Markus Kaiser

Industriestrasse 18
4313 Möhlin
061 855 93 90
079 478 02 95
markus.kaiser@trinamo.ch